

WARTUNGSVERTRAG

Dieser Wartungsvertrag wird für **unbestimmte Zeit, jedoch mit einer Mindestdauer von 2 Jahren ab Vertragsabschluss**, zwischen dem „Auftraggeber“ (BenutzerIn bzw. EigentümerIn des Ofens)

Name, Vorname

Straße Hausnummer/Stiege/Stock/Tür

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

und der Firma B&U Servicetechnik FlexCo, 3595 Brunn an der Wild, R. Reichel Straße 4, FN636847s

Hersteller/Type

Herstellernummer:

Die Wartungsarbeiten erfolgen 1 x jährlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Auftragnehmers bzw. die allgemeinen Wartungsbedingungen als vereinbart.

Für den „Auftragnehmer“/das „Wartungsunternehmen“

Ort, Datum

Unterschrift

Für den „Auftraggeber“

Ort, Datum

Unterschrift

ORIGINAL - VERBLEIBT BEIM AUFTRAGNEHMER

WARTUNGSVERTRAG

Allgemeine Wartungsbedingungen:

- **Wartungstermin:**
 - Grundsätzlich werden die vertraglich zugesicherten Wartungsarbeiten jeweils zwischen 01. Mai und 30. September (also nach der Heizsaison) durchgeführt (kann abweichen).
 - Terminverschiebungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse können auftreten. Es besteht kein Rechtsanspruch des Auftraggebers auf einen bestimmten Termin.
 - Terminvorschläge des Auftragnehmers sind weitestgehend einzuhalten, max. zwei Terminvorschläge des Auftragnehmers, andernfalls wird die Anfahrt in Rechnung gestellt.
- **Wartungsumfang:**
 - Der Wartungsumfang (Wartungsvertrag) beinhaltet eine An- und Abfahrt und bis zu zwei Stunden Arbeitsleistung.
 - Die jährlichen Wartungsarbeiten umfassen nur jene Arbeiten, die auf der letzten Seite dieses Vertrages in Bezug auf die unter Wartung genommene Geräte aufgelistet sind.
 - Dienstleistungen, die außerhalb der auf der letzten Seite dieses Vertrages angeführten Wartungsarbeiten liegen (Zusatzarbeiten), werden gesondert verrechnet.
 - Die Wartung ersetzt in keinem Fall die periodische Reinigung des Gerätes durch den Betreiber gemäß technischer Dokumentation und Bedienungsanleitung. Verwendete Materialien werden gesondert in Rechnung gestellt. - Auf verwendete Materialien erhält der Auftraggeber einen Rabatt von 10 %.
- **Wartungspreis:**
 - Der Wartungspreis kann bei Materialpreis-, Gemeinkosten-, Lohnkosten-, Fahrtkosten- und Nebenkostenerhöhungen, welche vom Auftragnehmer nicht beeinflussbar sind, jederzeit angepasst werden.
 - Kann eine Wartung durch Verschulden des Auftraggebers trotz vorheriger Terminvereinbarung nicht durchgeführt werden bzw. hat der Auftraggeber die gewünschte Terminverschiebung nicht rechtzeitig bekannt gegeben, so werden auf jeden Fall die Anfahrtskosten gem. den gültigen Kundendienstätzen gesondert in Rechnung gestellt.
 - Voraussetzung für den Preis laut Wartungsvertrag ist die Durchführung der Wartung 1 x pro Jahr. Wird der Wartungsintervall seitens des Auftraggebers nicht eingehalten, hat der Auftragnehmer das Recht auf Verrechnung einer Bearbeitungspauschale von € 60,00.
- **Wartungsgarantie, Gewährleistung und Haftung:**
 - Sollte der notwendige Tausch eines Ersatzteiles im Zuge der Wartungsarbeiten vom Kunden untersagt werden und tritt in Folge ein Schaden bzw. Geräteausfall ein, erlischt die Gewähr/Garantie.
 - Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, wenn die Kaminanlage (Fang, inkl. Rauchrohre) nicht von einem konzessionierten Rauchfangkehrerbetrieb gemäß den gesetzlichen Bedingungen gereinigt bzw. inspiziert wurde.
 - Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die an der Heizungsanlage durch Feuer, Bruch, Einfrieren, Korrosion von Heizkesseln, Heizkörpern, Zuleitungen und dergleichen oder durch Wasser entstehen, ebenso nicht im Falle von höherer Gewalt, unsachgemäßer Bedienung, Manipulationen am Gerät, Beschädigung durch äußere Einwirkungen, Stromausfall, Stromschwankungen, Über/Unterspannung, den Einbau von oder den Anschluss an Teile oder Geräte, die nicht Gegenstand der Wartungsvereinbarung sind, sowie den Einbau von Teilen, die nicht vom Wartungsunternehmen geliefert worden sind.

Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch mit einer Mindestdauer von 2 Jahren ab Datum/Vertragsabschluss. Er kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist einseitig aufgelöst werden. Bei Besitzwechsel oder Ortsveränderung des Gerätes wird der Vertrag storniert. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer darüber rechtzeitig zu informieren, sonst wird zumindest die Anfahrtspauschale verrechnet.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht des Auftragnehmers. Es gilt das jeweilige Landesrecht des Auftragnehmers.

Die Wartung Ihres Ofens beinhaltet:

1. Überprüfung der Ofenbauteile
2. Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen
3. Elektrische Kontakte kontrollieren
4. Befestigungsschrauben kontrollieren
5. Tür, Kipprost bei Bedarf einstellen
6. Software Update (bei Bedarf)
7. Sichtscheibe, Brennertopf, Kipprost, Topfhalter, Zwischenboden, gesamter Feuerraum, sämtliche Heizgaszüge (Wärmetauscher), Rauchgassammler und Aschelade reinigen
8. Saugzuggebläse reinigen
9. Zündung prüfen und reinigen
10. Dichtungen (Türdichtung, Türglasdichtung, Putzdeckeldichtungen) überprüfen
11. Temperaturwächter reinigen und überprüfen
12. Funktionstest und Probeheizen
13. Austausch defekter bzw. nicht mehr betriebssichere Teile in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber (exklusiv Materialkosten)
14. Beantwortung von Fragen des Kunden

Preisübersicht:

Wartungspauschale	MIT	OHNE
	Wartungsvertrag	Wartungsvertrag
für einen Pelletofen	€ 219,00	€ 259,00
für jeden weiteren Pelletofen (am gleichen Standort)	€ 119,00	€ 159,00

Die Preise werden branchenüblich jährlich von der B&U Servicetechnik Flexco an die Inflationsrate angepasst und bedürfen keiner weiteren Mitteilung. Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Vorkassa. Es wird eine Kleinteilpauschale in Höhe von 5€ zusätzlich in Rechnung gestellt.

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive ges. MWSt.